



Bulletin des Gemeinderates Obfelden

3. Ausgabe / Januar 2012

Editorial

Sehr geehrte Obfelderinnen und Obfelder

Herzlich willkommen im Jahr 2012! Auch in diesem Jahr stehen etliche Aufgaben an, welche es seitens des Gemeinderates mit viel Energie anzugehen gilt. Über einige unserer aktuellen Tätigkeiten informieren wir Sie auf den nächsten acht Seiten.

Kaum beginnt das neue Jahr, gilt es bereits wieder Abschied zu nehmen. Unser Werkmitarbeiter Ueli Beyeler wurde per Ende Dezember nach fast 42 Jahren Betriebszugehörigkeit pensioniert. Mit ihm verliert unsere Gemeinde nicht nur einen treuen und engagierten Mitarbeiter, sondern geradezu ein „Urgestein“, dem unser Dorf stets ein hohes Anliegen war. Ueli, alles Gute für die Zukunft und herzlichen Dank für alles!

Auch Ihnen allen wünschen wir im neuen Jahr viel Gesundheit, Kraft und Zuversicht.

Ihr Gemeinderat Obfelden

Inhalt

Editorial	1
Tempo 30 in den Wohnquartieren steht vor der Umsetzung	1
Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs im Kanton Zürich	2
Neues Reglement zur Benützung der Mehrzweckhalle Zendenfrei	3
Sprechstunden	4
Stand der Sanierung von Verwaltungsliegenschaften	5
Altpapier-Sammlung 2010	6
Bau- und Zonenordnung, Festsetzung einer Gestaltungsplanpflicht für das „Postareal“, Gegenvorschlag zur Initiative	6
Freiwilligenarbeit	7
Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung	8
1	

Tempo 30 in den Wohnquartieren steht vor der Umsetzung

Die Genehmigung des von der Gemeinde Obfelden eingereichten Konzepts „Tempo 30 in den Wohnquartieren“ wurde von der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich definitiv per Ende November 2011 erteilt. Die Markierungen der Massnahmen vor Ort wurden entgegen der Ankündigung im letzten Bulletin bis zum definitiven Entscheid der Kantonspolizei Zürich zurück gestellt. Seit 02. Dezember 2011 sind die Markierungen angebracht. Die Publikation und die öffentliche Auflage der Pläne auf der Gemeindeverwaltung während 30 Tagen erfolgt ab 06. Januar 2012.

Die Massnahmen werden danach schrittweise bzw. zonenweise umgesetzt, sofern dagegen keine Rekurse eingereicht werden.

Erst zu einem späteren Zeitpunkt kann die Schwerzimatstrasse ins Verfahren mit einbezogen werden. Da es sich dabei um eine Privatstrasse handelt, die sich im Besitz verschiedener Eigentümer befindet, müssen für die Umsetzung der baulichen Massnahmen für Tempo 30 die Strasseneigentümer angehört werden. Erst nach erfolgter Anhörung können dann auch bezüglich der Schwerzimatstrasse die weiteren Verfahrensschritte in die Wege geleitet werden.

Autobahnzufahrt

Die kantonsrätliche Kommission hat der Autobahnzufahrt mit Dorfumfahrung in Ottenbach bzw. Ausbau und Tieferlegung der Muristrasse in Bickwil im Verhältnis 9:6 zugestimmt (der Anzeiger hat darüber berichtet). Im Kantonsrat ist die Vorlage für die Sitzung vom 09. Januar traktandiert.

Abnahme Flüma

Mit den „Flankierenden Übergangsmassnahmen“ (Flüma) wurden Verbesserungen für Fussgänger/innen mittels zusätzlicher Strassenquerungen mit Inseln erreicht. Die Abnahme erfolgte Mitte November 2011. Diese Massnahmen wurden wegen erwartetem Mehrverkehr bis zur Fertigstellung der oben erwähnten Autobahnzufahrt (teilweise) als Übergangslösungen geplant und gebaut. So wurden aus Kostengründen (für Landerwerb, Baukosten) auf den Fahrbahnen bei vielen Querungen nicht die optimalen Durchfahrtsbreiten erstellt. Für Velofahrer/innen ist die Verkehrssituation dadurch örtlich leider gefährlicher geworden, insbesondere wenn sie von Autofahrer/innen an diesen Stellen überholt werden.

Grünes Licht für Einlenker Wolserstrasse

Der Rekurs gegen das Bauprojekt (unterer) Einlenker Wolserstrasse mit Einengung des Einlenkers und Trottoirüberfahrt wurde vom Bezirksrat Mitte Oktober abgelehnt. Die Rekurrenten ziehen den Rekurs nicht weiter. Mit der baulichen Umsetzung der Massnahmen wird im ersten Halbjahr 2012 begonnen.

Absenkung der Trottoire

Die Trottoire bei Fussgänger-Übergängen wurden zu Gunsten der Menschen mit Gehbehinderung bzw. mit Rollstuhl sowie Kinderwagen schrittweise abgesenkt, letzthin an der Lichtsignal-Kreuzung. Die Absenkung der Trottoire bei der Querung Bächlerstrasse ist für dieses Jahr geplant.

Verkehrszählstelle auf der Dorfstrasse

Eine definitive Verkehrszählstelle auf der Dorfstrasse in Unterlunnern wird nächstens errichtet.

Lücke auf der regionalen Veloroute

Beim Restaurant Hirschen besteht eine Lücke/Gefahrenstelle auf der regionalen Veloroute von Obfelden nach Affoltern a.A.: In Richtung Affoltern endet der Velostreifen vor der Bushaltestelle und die Verbindung zum Radweg auf der gegenüber liegenden Strassenseite und nach dem Einlenker Muristrasse fehlt. An der heiklen, oben beschriebenen

Verkehrskreuzung Muri- / Dorfstrasse ist aber das Einspuren in die Mitte der Strasse ohne Warteraum bei Gegenverkehr äusserst gefährlich. Der Gemeinderat hat die Verkehrskommission beauftragt, mögliche Übergangslösungen zu prüfen und mit den zuständigen Fachstellen des Kantons zu besprechen.

Gefahrensituation Reussbrücke

Die Strassenquerung bei der Reussbrücke passiert der motorisierte Verkehr mit Tempi bis 80 km/h und mehr, was für die zahlreichen Spaziergänger/innen und Badenden äusserst gefährlich ist. Eine Temporeduktion ist aufgrund der Gesetzgebung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Bei der Besichtigung vor Ort mit der Kantonspolizei Zürich wurden mögliche Massnahmen, die die gefährliche Situation entschärfen würden, wie Mittelinsel vor der Brücke und die Überprüfung der Ein- und Ausfahrten beim Parkplatz, besprochen. Eine diesbezügliche Eingabe beim Kanton muss von mehreren Fachstellen beurteilt und genehmigt werden.

Martin Heusser, Werkvorstand und Präsident der Verkehrskommission



Auswirkungen des neuen Finanzausgleiches im Kanton Zürich

Die Gemeinde Obfelden verfügt im Vergleich aller Gemeinden des Kantons Zürich nur über eine unterdurchschnittliche Steuerkraft. Deshalb haben wir einen überdurchschnittlichen Steuerfuss und sind von den Zahlungen abhängig, die wir im Rahmen der Finanzausgleichsordnung erhalten.

Die bisherige Finanzausgleichsordnung wurde vor über vierzig Jahren erlassen, seither fortwährend angepasst und wies unbestrittene Mängel auf. Sie entsprach nicht mehr einem zeitgemässen Finanzausgleich und wurde deshalb grundlegend reformiert.

Das neue Finanzausgleichsgesetz beseitigt die Schwächen der bisherigen Ordnung und schafft die Voraussetzungen für einen fairen Wettbewerb zwischen Gemeinden. Es wurde im Juli 2010 vom Kantonsrat beschlossen, bei der Referendumsabstimmung im Mai 2011 vom Volk deutlich angenommen und gilt ab 2012.

Finanzausgleiches bis und mit 2011

Unter dem bisherigen Finanzausgleich hat Obfelden einen Steuerkraftausgleich (von ca. 50% auf 70% des Kantonsmittels, 2011: ca. 2.6 Mio.Fr.) und hohe Staatsbeiträge (auf Grund der tiefen Finanzkraft) erhalten. Der Steuerkraftausgleich wurde jährlich an das politische Gut ausbezahlt und entsprechend den Steuerfüssen unter den einzelnen Gütern (Politische Gemeinde, Primarschulgemeinde und Oberstufenschulgemeinde) aufgeteilt. Die Staatsbeiträge wurden vom Kanton den einzelnen Gütern jeweils direkt ausgerichtet.

Finanzausgleiches ab 2012

Unter dem neuen Finanzausgleich profitiert Obfelden hauptsächlich vom Ressourcenausgleich und in geringem Mass vom Sonderlastenausgleich (2012: zusammen ca. 6.7 Mio. Fr.). Von den weiteren Instrumenten (Zentrumslastenausgleich, Individueller Sonderlastenausgleich, Härtefallausgleich) ist Obfelden nicht betroffen. Staatsbeiträge fallen ganz weg oder es wird nur noch ein Minimum (unabhängig von der Finanzkraft) ausgerichtet.

Obfelden profitiert als mittelgrosse, steuer-schwache Gemeinde per Saldo vom neuen Finanzausgleich und kann deshalb ihren Steuerfuss, wie dies vom neuen Finanzausgleich beabsichtigt ist, senken. Neben der Senkung des Gesamtsteuerfusses gibt es auch eine Verschiebung innerhalb der einzelnen Güter, da sich die zusätzlichen und wegfallenden

Gelder auf die einzelnen Güter unterschiedlich stark auswirken.

Diese Senkung und Verschiebung der Steuerfüsse der einzelnen Güter erfolgt in nicht allzu grossen Schritten, da die Steuerfüsse nicht nur für die Steuereinnahmen eines Jahres massgebend sind, sondern zwei Jahre später nochmals in die Berechnung des Finanzausgleichs einfließen. Wird zu stark korrigiert, so muss zwei Jahre später wieder in die andere Richtung korrigiert werden.

Weitere Änderungen mit finanziellen Auswirkungen

Neben der Einführung des neuen Finanzausgleichs, der einen wesentlichen Einfluss auf die Gemeinde Obfelden hat, gibt es weitere Änderungen, die sich finanziell stark auswirken. Dies sind vor allem die neue Spitalfinanzierung, die die Gemeinden auf Kosten des Kantons wesentlich entlastet sowie die Änderungen in der Pflegefinanzierung, die zu Lasten der Gemeinden ausfallen. Hier ist der Saldo gemäss Berechnungen des Kantons für die Gemeinde Obfelden leider leicht negativ.

Christoph Kobel, Finanzvorstand

Neues Reglement zur Benützung der Mehrzweckhalle Zendenfrei

Wie bereits im letzten Bulletin angekündigt, wurde das Reglement für die Aussen- und Innenbereiche der Mehrzweckhalle Zendenfrei überarbeitet, vom Gemeinderat angenommen und ist per 1. November 2011 in Kraft getreten. Das Reglement berücksichtigt, dass es sich beim Zendenfrei um eine Sportanlage handelt, wodurch sich Regelungen bezüglich Tabak- und Alkoholkonsum aufdrängten. Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung, die Bestimmungen einzuhalten und so dafür Sorge zu tragen, dass die Anlage auch bestimmungsgemäss benützt werden kann.

Auf der ganzen Anlage weisen Tafeln auf die wichtigsten Bestimmungen hin.

Benützungsbestimmungen der Aussenanlagen Zendenfrei

Auszug aus dem Reglement über die Benützung der Mehrzweckhalle Zendenfrei und der Aussenanlagen

Die frei zugängliche Anlage steht der Bevölkerung von Obfelden zur Verfügung. Bei bewilligten Veranstaltungen kann die Benützung durch die Bevölkerung eingeschränkt werden. Die Schulen und Vereine haben gemäss Belegungsplan Vorrang.

1. Die Benützung der Anlagen ist auf die Zeit von 07.00 – 22.00 Uhr (Beach-Volleyball 08.00 – 22.00 Uhr) beschränkt.
2. Der Konsum von Alkohol und Raucherwaren ist verboten.
3. Littering (jegliche Art von Verschmutzung und Entsorgung von Abfall) ist verboten.
4. Unnötiger Lärm ist zu vermeiden. Die Benützung von Tonwiedergabegeräten ist nur mit Kopf- oder Ohrhörer gestattet.
5. Für Fahrzeuge gilt ein generelles Fahrverbot
6. Hunde sind an der Leine zu führen.

Der Hauswart, Behördenvertreter und Gemeindeangestellte haben Weisungsbefugnisse. Deren Anordnung ist Folge zu leisten.

Bei Verstössen gegen das Reglement wird die Polizei eingeschaltet und Strafanzeige eingereicht. Verstösse gegen das Reglement berechtigen den Gemeinderat gegen die zuwiderhandelnden Personen ein Haus- und/oder Aufenthaltsverbot zu verhängen.

Ausnahmebewilligungen werden durch den Gemeinderat bei bewilligten Veranstaltungen erteilt.

Das Reglement kann unter www.obfelden.ch oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

1. November 2011

Der Gemeinderat

Den regelmässigen Benützern des Zendenfrei wurde ein Exemplar des Reglements zugesandt. Das vollständige Reglement kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Ebenso ist das Reglement im Internet verfügbar: <http://www.obfelden.ch/pdf-dateien/reglement%20zendenfrei.pdf>

Mit dem neuen Reglement ist ein weiterer Schritt zur Beruhigung der unhaltbaren Situation im Zendenfrei abgeschlossen. Seit August ist zudem die Aussentüre beim Eingang zum Kinderspielgruppen-Bereich montiert. Die Gemeindepolizei wird die Bestimmungen des Reglements durchsetzen. Damit sollte für die lärmgeplagten Anwohner eine Reduktion der Immissionen spürbar werden. Auch erhoffen wir uns Einsparungen durch weniger Beschädigungen.

Spielplatz Zendenfrei

Für das Jahr 2012 wurde eine Neugestaltung des Spielplatzes budgetiert. Aktuell sind verschiedene Gerätschaften demontiert worden. Dies war aus sicherheitstechnischen Überlegungen notwendig. Der Gemeinderat wollte jede Möglichkeit der Gefährdung ausschliessen. Für die unbefriedigende Situation bitten wir die Benutzer weiterhin um Geduld und Verständnis, bis die neue Anlage konzipiert und installiert ist.

Ernst Portmann, Bauvorstand

Sprechstunden

Dieses Jahr finden die Sprechstunden mit dem Gemeinderat an folgenden Mittwochabenden (jeweils von 18.00 bis 20.00 Uhr) im Gemeindehaus statt:

- 18. Januar 2012
- 07. März 2012
- 02. Mai 2012
- 04. Juli 2012
- 05. September 2012
- 07. November 2012

Stand der Sanierung von Verwaltungsliegenschaften

Die Liegenschaften der Gemeinde werden durch das Bauamt verwaltet. Bei Fragen zu Tätigkeiten rund um die gemeindeeigenen Liegenschaften wenden Sie sich bitte an das Bauamt.

Mehrzweckhalle Zendenfrei

Die Mehrzweckhalle dient seit bald 30 Jahren den Vereinen und der Bevölkerung als Sport- und Veranstaltungsort. Bühnentechnik wie auch Beschallungsanlagen sind nach diesem Zeitraum veraltet und müssen erneuert werden. Aktuell ist im Bühnenbereich eine Notbeleuchtung in Betrieb. Die Herstellerfirma der ursprünglichen Beleuchtungsanlagen ist vom Markt verschwunden, Ersatzteile für die Beleuchtungssteuerung können nicht mehr beschafft werden. Bereits für 2011 wurden 100'000 Franken für die Erneuerung der Beleuchtung budgetiert. Abklärungen haben ergeben, dass es Sinn macht, die ganze Bühnentechnik, die Lautsprecheranlagen und die elektrische Zuleitung in einem Projekt zu erneuern. Das gesamte Auftragsvolumen beträgt 315'000 Franken. Somit wurden für 2012 die fehlenden Mittel ins Budget aufgenommen.

Damit der Schulbetrieb und die Veranstaltungen möglichst wenig tangiert werden, hat das Bauamt zusammen mit dem lokalen Gewerbe eine Erneuerung über die Weihnachts- und Neujahrstage vereinbart. Vor Mitte Januar wird die neue Anlage in Betrieb genommen. Vereinzelt Vorbereitungsarbeiten sind bereits durchgeführt worden. Die Benutzerinnen und Benutzer bitten wir um Verständnis für allfällige Unzulänglichkeiten.

Die neue Beleuchtung wird ab dem kommenden Jahr für die meisten Anlässe genügen. Das Konzept sieht zusätzlich vor, dass die heutigen Deckenleuchten in der Halle durch Aufzugsmotoren ersetzt werden. Damit der Hallenbetrieb weiterhin die ganze Höhe nutzen kann, werden die Beleuchtungskörper und Traversen nicht fix installiert, sondern auf einer Mietbasis durch die Firma SkyWorks aus Ob-

felden bezogen. Für spezifische Beleuchtungen kann somit zusätzliches Material angemietet werden. Die Gemeinde wird zusammen mit der Firma SkyWorks eine Mietvereinbarung abschliessen und so unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten anbieten können. Die Kosten für die Miete inkl. Installation, Deinstallation und Bedienung werden den Veranstaltern im Rahmen der Selbstkosten der Gemeinde verrechnet. Die Vorteile dieser Lösung sind, dass spezifisch auf die Veranstaltung zugeschnittene Beleuchtungsvarianten möglich sind, immer aktuelles, neuwertiges Material zum Einsatz kommt und die Kosten durch den Veranstalter beglichen werden.

Alterswohnungen alte Landstrasse

Beinahe abgeschlossen ist eine weitere Etappe Bauarbeiten an den Alterswohnungen. Bereits 2010 wurde das Flachdach neu gedeckt und isoliert. Im Sommer 2011 wurden alle Fenster ersetzt, die Fassade gestrichen, neue Sonnenstoren montiert und die Betonelemente der Lauben saniert. Die veraltete Heizanlage musste ersetzt werden, was zusammen mit der Dachisolation zu verringertem Energieverbrauch führen wird. Für die kommenden Jahre ist ein etappierter Ersatz der Küchen geplant. Zudem existieren für Mieter und Besucher der Alterssiedlung nur vier Parkplätze, daher hat der Gemeinderat für dieses Jahr die Erstellung von Parkplätzen budgetiert.

Gemeindehaus

Das mehrheitlich positive Feedback über die Aussenrenovation des Gemeindehauses hat uns gefreut. Ausstehend sind noch:

- Renovationen im Innenbereich
 - Eingangsbereich mit Schalterhalle im Erdgeschoss
 - WC-Anlagen im Erd- und Obergeschoss
- Montage eines Rollstuhlliftes bei der Eingangstreppe
- Neugestaltung der Umgebung

Bei den Planungen der Renovationsarbeiten zeigte sich, dass auf Grund des Alters unseres Gemeindehauses eine Abklärung bezüglich Asbest im Baukörper durchzuführen war. Die entsprechenden Untersuchungen haben erge-

ben, dass in den Elektrokasten schwach bis ungebunden Asbest verbaut wurde. Glücklicherweise sind keine weiteren ungebundenen Asbest-Rückstände gefunden worden. Bei der bevorstehenden Renovation der Schalterhalle sind so keine zusätzlichen Massnahmen zu treffen. Die geplanten Renovationen werden im Verlauf dieses Jahres zu einer Einschränkung im Verkehr mit der Verwaltung führen. Der Zeitraum ist auf 2 – 3 Wochen beschränkt. Das Bauamt wird die Bevölkerung frühzeitig informieren.

Ernst Portmann, Bauvorstand

Altpapier – Sammlung 2010

Schon gewusst, dass...

diverse Vereine 267,5 Tonnen Altpapier gesammelt haben?

die Vereine von der Gemeinde für die Vereinskasse Fr. 70.00 pro Tonne erhalten haben?

die Gemeinde von der Perlen AG pro Tonne Altpapier Fr. 60.00 erhalten hat?

die Gemeinde pro Tonne Papier ca. Fr. 30.00 Transportkosten zahlen muss?

Kaum zu glauben, dass...

die ersten Papiermühlen für die Herstellung für 1 Kilo Papier 1200 Liter Wasser brauchen.

es um 1900 immer noch 600 bis 800 Liter waren und es heute möglich ist, mit 11,5 bis 14 Liter Wasser auszukommen.

der Stromverbrauch pro Tonne produziertem Papier heute 2,5 MWh (!) beträgt. Die Perlen AG stellt pro Jahr ca. 500'000 Tonnen Papier her. Man rechne.

Marcel Schönbächler, Umweltvorstand

Bau- und Zonenordnung, Festsetzung einer Gestaltungsplanpflicht für das „Postareal“, Gegenvorschlag zur Initiative

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. November 2011 erklärte der Gemeinderat die am 07. November 2011 von einem aus 5 Personen bestehenden Initiativkomitee eingereichte Initiative „Für eine sinnvolle Gestaltung des Postareals durch Beschränkung der zulässigen Verkaufsfläche“ für gültig und verabschiedete sie zuhanden des Anhörungs- und Auflageverfahrens gemäss Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich. Weiter hielt er fest, nach Vorlage des Vorprüfungsberichtes des Amtes für Raumentwicklung und Ablauf der öffentlichen Planaufgabe werde über die Einwendungen entschieden und Antrag an die Gemeindeversammlung gestellt. Zwischenzeitlich hat sich Folgendes ergeben:

Wie die Initianten in der Beschreibung der Ausgangslage richtig anführen, handelt es sich bei den von der Initiative betroffenen Grundstücken Kat.-Nrn. 3962, 3963, 3087, 4345, 3777, 3803 und 4023 um die letzten für eine grössere zentrale Überbauung geeigneten Grundstücke. So strebt der Gemeinderat – als Planungsbehörde wie auch als Eigentümervertreter einer Teilfläche – schon seit längerer Zeit in diesem Bereich nebst der Schaffung einer Poststelle auch die Gestaltung eines Dorfplatzes im Sinne einer Begegnungszone an.

Die Grundstücke liegen im Verkehrsknotenpunkt Dorfstrasse / Ottenbacherstrasse und sind teilweise nicht rechtsgenügend erschlossen. Durch die noch immer nicht definitiv geklärte Situation bezüglich des Zubringers zur Autobahn kommt diesem Verkehrsknotenpunkt heute noch grössere Bedeutung zu.

Besteht ein wesentliches öffentliches Interesse, beispielsweise des Orts- und Landschaftschutzes, des Aussichtsschutzes, des Immissionsschutzes oder ein solches an einer differenzierten baulichen Verdichtung, kann mit der Zonenzuweisung festgelegt werden, dass

für bestimmte Teilbereiche ein Gestaltungsplan¹ aufgestellt werden muss.

Obwohl der Gemeinderat erst nach Abschluss des Anhörungs- und Auflageverfahrens über die Initiative definitiv befinden wird, erscheint es im Hinblick auf die eingereichte Initiative und ein möglichst koordiniertes Verfahren als sinnvoll, im Sinne eines ausformulierten Gegenvorschlages für das oben erwähnte Gebiet eine Gestaltungsplanpflicht festzusetzen. Damit kann gewährleistet werden, dass die Verkehrserschliessung in diesem Gebiet optimal geführt und den wichtigen Anliegen des Gemeinderates (wie Standort Post; Schaffung Begegnungszone mit Einrichtungen wie Restaurant, Gewerbe, Läden; Wohnnutzung mit teilweise altersgerechtem Wohnraum und dazugehöriger Infrastruktur) Rechnung getragen wird. Die eingereichte Initiative wird diesen Anliegen nicht bzw. nur unzureichend gerecht, weshalb der Gemeinderat dem Souverän einen entsprechenden Gegenvorschlag unterbreiten wird.

Mit der Gestaltungsplanpflicht bzw. dem Gestaltungsplan soll insbesondere Folgendes bezweckt werden:

- Rechtsgenügende und zweckmässige Grob- und Feinerschliessung aller Grundstücke
- Ansiedlung Post, Restaurant, Gewerbe, Läden und allenfalls Spitex
- Erstellung von Wohnbauten mit teilweiser altersgerechter Wohnnutzung
- Schaffung und Gestaltung einer Begegnungszone (Dorfplatz)

¹ Der Gestaltungsplan ist ein Planungsinstrument, mit welchem für ein umgrenztes Gebiet eine ortsbaulich, architektonisch und wohnhygienisch einwandfreie Gesamtüberbauung angestrebt werden soll. Mit dem Gestaltungsplan wird für das Gebiet eine Spezialregelung aufgestellt. Die Grundeigentümer im Perimeter eines Gestaltungsplans sind an dessen Festlegungen gebunden. Im Planungsperimeter darf nur noch gestaltungsplankonform gebaut werden. Eine Baupflicht wird mit dem Gestaltungsplan aber nicht statuiert.

Die genauen Festlegungen der Gestaltungsplanpflicht, wie diese in der Bau- und Zonenordnung zu statuieren ist, müssen in Zusammenarbeit mit einem/einer Raumplaner/in noch präzisiert werden. Gleichwohl wird das Anhörungs- und Auflageverfahren bereits jetzt initiiert, damit die Mitwirkung der Bevölkerung im Kontext mit der bereits eingereichten Initiative möglichst koordiniert erfolgen kann. Die Unterlagen werden vom 06. Januar 2012 bis 06. März 2012 öffentlich aufgelegt. Innert der Auflagefrist kann sich jedermann zum Inhalt schriftlich äussern. Der Gemeinderat behält sich vor, nach Vorliegen der definitiven Fassung der Gestaltungsplanpflicht nötigenfalls ein erneutes Anhörungs- und Auflageverfahren durchzuführen.

Thomas Ammann, Gemeindepräsident

Freiwilligenarbeit

Gehören auch Sie, liebe Obfelderinnen und Obfelder, zu denjenigen, die der älteren Nachbarin von nebenan die Einkäufe erledigen? Oder ab und zu bei ihr vorbeigehen, um sicherzugehen, dass alles in Ordnung ist? Gehören Sie zu denjenigen, die einen grossen Teil ihrer wertvollen Freizeit damit verbringen, im Sport- und Turnverein Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen in unserem Dorf ein abwechslungsreiches Trainingsprogramm zu bieten? Und dann am Wochenende die Mannschaft auch noch an Turniere begleitet? Wirken Sie in einem Elternrat mit, der die Schule bei verschiedenen Anlässen unterstützt und Freizeitaktivitäten für Schüler organisiert? Sind Sie Mitglied einer Kommission oder Behörde und stellen so Ihre Fähigkeiten und Kompetenzen in den Dienst der Allgemeinheit?

Im formellen Bereich der Freiwilligenarbeit engagiert sich ein Teil der Obfelder Bevölkerung in einer Organisation, einem Verein oder einer Institution: Da sind die Mitglieder der Sport- und Freizeitvereine, des Samaritervers eins, des Frauenvereins oder der Nachbarschaftshilfe, die sich für das Allgemeinwohl einsetzen.

Auch in der Altersarbeit wird ein grosser Teil des Freizeitangebotes für die Betagten durch Freiwillige organisiert: der Besuchsdienst, der dafür besorgt ist, dass ältere Menschen nicht vereinsamen, oder die Betreiberinnen des Seniorenmittagstischs, die Betagten in regelmässigen Abständen ein gemeinsames Mittagessen anbieten. Die Mitglieder dieser und vieler anderer, hier nicht namentlich aufgeführter Organisationen sind bereit, sich regelmässig für ihre Mitmenschen einzusetzen.

Aber auch die informelle Freiwilligenarbeit ist ein wichtiger Faktor für die Lebensqualität in unserem Dorf: Da ist die Person, die der Ausländerfamilie beim Erledigen der Briefpost behilflich ist oder die Bekannte, die der allein erziehenden berufstätigen Frau im Quartier die Kinder über Mittag betreut. Die informelle Freiwilligenarbeit passiert oft auch spontan im Freundes- und Nachbarschaftskreis, z.B. indem sie dem betagten älteren Herrn beim Treppensteigen helfen oder eine Bekannte nach der Operation im Spital abholen.

Die Freiwilligenarbeit in unserem Dorf ist also sehr facettenreich: Allen hier erwähnten Organisationen und Personen ist eines gemeinsam: sie leisten einen äusserst wertvollen Beitrag für die Gemeinschaft in unserem Dorf, indem sie Zeit zu Gunsten anderer investieren.

Der Gemeinderat dankt allen, die in irgendeiner Art und Weise einen Beitrag an das soziale Wohlergehen unseres Dorfes leisten. Ihr Beitrag, meine lieben Freiwilligen, macht das Leben in unserem Dorf so lebenswert, macht Obfelden aus.

Franziska Marty, Gesundheitsvorsteherin

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Auch im neuen Jahr sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung zu folgenden Zeiten für Sie da:

Montag – Mittwoch

08:00 - 11:30 / 14:00 - 16:30 Uhr

Donnerstag (längere Öffnungszeiten)

08:00 - 11:30 / 14:00 - 18:30 Uhr

Freitag 07:00 - 15:00 Uhr (durchgehend)

Samstag / Sonntag geschlossen

Sie erreichen uns auch unter der Telefonnummer 044 763 53 53.

Die Gemeindeverwaltung